

Informationen für den Arbeitgeber – Kalenderjahr 2018 BKK Miele

Beitragssätze ab dem 01.01.2018:

allgemein:	15,70 %	1) Umlage U1 (70 % Erstattung):	2,50 %
ermäßigt:	15,10 %	1) Umlage U2 (100 % Erstattung):	0,28 %
1) inklusive 1,1 % Zusatzbeitrag (vom Arbeitnehmer allein zu tragen)		Umlage Insolvenzgeld:	0,06 %
Versorgungsbezüge:	15,70 %	Beitragsbemessungsgrenze KV:	4.425,00 €
		Höchstbeitrag KV :	694,73 €
		(AN=371,70 € / AG=323,03 €)	
Pflegeversicherung:	2,55 %	Höchstbeitrag PV:	118,84 €
Zuschlag für Kinderlose:	0,25 %	Höchstbeitrag PV – kinderlos:	123,90 €
		(AN=67,48 € / AG=56,42 €)	
Rentenversicherung:	18,60 %		
Arbeitsförderung:	3,00 %		
Geringfügigkeitsgrenze:	450,00 €	Jahresarbeitsentgeltgrenze allgemein:	59.400,00 €
		Jahresarbeitsentgeltgrenze besondere:	53.100,00 €
pauschaler Beitragssatz KV:	13,00 %	(gilt nur für Personen, die am	
pauschaler Beitragssatz RV:	15,00 %	31.12.02 wegen Überschreitens der	
		Jahresarbeitsentgeltgrenze bereits privat	
		krankenversichert waren.)	

Höchstzuschuss für freiwillig/privat krankenversicherte Arbeitnehmer:	323,03 €
Höchstzuschuss für freiwillig/ privat pflegeversicherte Arbeitnehmer:	56,42 €

Unsere Bankverbindung:

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG, BLZ: 478 601 25; Konto-Nr.: 1014 3347 00
IBAN: DE04 4786 0125 1014 3347 00
BIC: GENODEM1GTL

Deutsche Bank AG

IBAN: DE21 4807 0040 0335 8595 00
BIC: DEUTDE3B480

Bitte geben Sie bei allen Beitragszahlungen als Verwendungszweck und bei sämtlichem Schriftwechsel Ihre von der Agentur für Arbeit vergebene Betriebsnummer an.

Betriebsnummer der BKK Miele:	313 237 00
Betriebsnummer des BKK-Bundesverbandes:	353 821 42

Unsere Postanschrift:	BKK Miele Carl-Miele-Str. 29 33332 Gütersloh
E-Mail:	arbeitgeberservice@bkk-miele.de

Fälligkeit der GSV-Beiträge:

Beiträge, die nach dem Arbeitsentgelt oder dem Arbeitseinkommen zu bemessen sind, sind in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung oder Tätigkeit, mit der das Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt; ein verbleibender Restbeitrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig. Hieraus ergeben sich für das Jahr 2018 folgende Fälligkeitstermine:

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
fällig	29.	26.	27.	26.	28.	27.	27.	29.	26.	26.	28.	21.

Beitragsnachweise sind spätestens zu übermitteln bis: **(fünftletzter Bankarbeitstag des Monats)**

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
fällig	25.	22.	23.	24.	24.	25.	25.	27.	24.	24.	26.	19.

Fälligkeit der freiwilligen Beiträge:

Die Beiträge zur freiwillige Versicherung sind am 15. des Folgemonats fällig. Es bleibt dem Arbeitgeber aber überlassen, ob er die freiwilligen Beiträge zusammen mit den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen bis zum drittletzten Bankarbeitstag an die BKK Miele zahlt.

Säumniszuschläge:

Für Beiträge und Beitragsvorschüsse, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt sind, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen, auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen.

Ihre Ansprechpartner im Arbeitgeberservice:

Betriebsnummern 000 000 00 – 234 999 99
René Telgheider Tel. 05241 89-2180

rene.telgheider@bkk-miele.de

Betriebsnummern 235 000 00 – 313 099 99
Astrid Kühlmann Tel. 05241 89-2181

astrid.kuehlmann@bkk-miele.de

Betriebsnummern 313 100 00 – 395 999 99
Lara Berkemeier Tel. 05241 89-2198

lara.berkemeier@bkk-miele.de

Betriebsnummern 396 000 00 – 839 999 99:
Sebastian Lange Tel. 05241 89-2193

sebastian.lange@bkk-miele.de

Betriebsnummern 840 000 00 – 999 999 99:
Julia Randerath Tel. 05241 89-2182

julia.randerath@bkk-miele.de

Faxnummer des Arbeitgeberservice:

05241 89 – 5810